

Lateinamerikanische Schuldbekennnisse

Das Schuldbekenntnis Papst Johannes Pauls II. und seine Vergebungsbitte für im Namen der Kirche begangene Sünden dürften zu den Ereignissen aus dem vergangenen Jubiläumsjahr zählen, die in die Kirchengeschichte eingehen werden. So erinnert der Papst in seinem Apostolischen Schreiben „Novo millennio ineunte“ zum Abschluß des Großen Jubiläums ausdrücklich „an den ergreifenden Gottesdienst vom 12. März 2000“, in dem er als „Stimme der Kirche“ die Vergebungsbitte geleistet habe. Diese „Reinigung des Gedächtnisses“ habe die Kirche auf ihrem Weg in die Zukunft zugleich demütiger und wachsamer gemacht im Festhalten am Evangelium. Johannes Paul II. schlug damit eine Brücke von den Verfehlungen der Vergangenheit in die Gegenwart und in die Zukunft.

Das päpstliche Schuldbekenntnis hat einige Bischofskonferenzen in Lateinamerika angestoßen, sich selbstkritisch auch mit ihrer jüngeren Vergangenheit unter den Militärdiktaturen der 70er und 80er Jahre des 20. Jahrhunderts auseinanderzusetzen. So hat nach langem Schweigen am 7. September 2000 die Kirche Argentiniens ein Schuldbekenntnis abgelegt. In den Jahren der Militärdiktatur von 1976 bis 1983 sind in Argentinien 30 000 Menschen getötet worden oder spurlos verschwunden. Dabei war im Zusammenhang mit gravierenden Menschenrechtsverletzungen immer wieder von einer zumindest stillschweigenden Duldung seitens Militärgeistlicher und sogar von Bischöfen die Rede. In Form eines Gebetes, nicht in einer bischöflichen Erklärung, bekannte die Kirche Argentiniens während des Eröffnungsgottesdienstes zu einem nationalen Eucharistischen Kongreß Unterlassungen und Verfehlungen.

Ausdrücklich wurde das schuldhafte Schweigen der Kirche während der Militärdiktatur bedauert und um Vergebung gebeten „für die effektive Beteiligung vieler deiner Kinder an so vielem politischen Betrug, an Verletzung der Freiheiten, an Folter und Denunziation, an politischer Verfolgung und ideologischer Unversöhnlichkeit, an Kämpfen und Kriegen und an sinnlosem Sterben, was alles unser Vaterland mit Blut besudelte“. Die Bischöfe bekannten weiter, daß sie „zu verschiedenen Zeitpunkten unserer Geschichte nachsichtig waren mit totalitären Haltungen, welche die demokratischen Freiheiten verletzen, die aus der Menschenwürde erwachsen“.

Im Bekenntnis der „Sünden gegen die Menschenwürde“ gingen die Bischöfe auf die immer weiter wachsende Kluft zwischen Armen und Reichen ein. Auch hier sprechen sie von einer Mitverantwortung der Christen „an schweren Formen von Ungerechtigkeit und sozialer Benachteiligung“ mit der Folge, daß immer mehr Menschen von einem menschenwürdigen Leben in Argentinien ausge-

schlossen werden. Dieses Bekenntnis eines mangelnden Eintretens der Kirche für die Armen und die soziale Gerechtigkeit hat eine bemerkenswerte Fortsetzung gefunden. Miguel Hesayne, der frühere Bischof der Diözese Viedma, richtete am 21. Dezember 2000 einen Brief an den Präsidenten Fernando de la Rúa, in dem er von der Möglichkeit sprach, ihn vom Empfang der Kommunion auszuschließen. Als Grund dafür nannte er kein Vergehen gegen die Kirche, sondern die neoliberale Wirtschaftspolitik der Regierung, die viele Menschen in Argentinien mit dem Tod bedroht. Ebenso wichtig wie das Eintreten der Kirche für das ungebohrne Leben sei die Verteidigung des schon geborenen Lebens. Aus der Kirchengeschichte erwähnt er das Beispiel des heiligen Ambrosius, der Kaiser Theodosius das Betreten in die Kathedrale von Mailand verwehrte, nachdem dieser einen Aufstand blutig niedergeschlagen hatte. Bischof Hesayne zieht damit eine mutige und konkrete Konsequenz aus dem Schuldbekenntnis der Kirche Argentiniens.

Auch die chilenischen Bischöfe sind dem Beispiel des Papstes gefolgt und haben am 24. November 2000 in einer Bußliturgie ebenfalls um Vergebung gebeten für ihr Schweigen zu den zahlreichen Menschenrechtsverletzungen während der Militärdiktatur. Auch „Söhne unserer Kirche“ hätten „Gewalt und Tod gerechtfertigt“. In Erinnerung an die mehr als 3000 Opfer der Gewaltherrschaft heißt es weiter: „Wir bitten um Vergebung, weil einige Söhne der Kirche in spannungsvollen und schwierigen Umständen häufig willkürlich Gewalt ausgeübt haben; sie verletzen das Recht auf Leben, auf physische Integrität, auf Freiheit, auf das Zusammenleben in den Familien, auf ein würdiges Begräbnis, und sie verurteilten andere unrechtmäßig zur Entwurzelung im Exil.“

Es war eine üble Karikatur, als Ex-Diktator Augusto Pinochet sich „als apostolischer und römischer Katholik“ an die Vergebungsbitte der chilenischen Bischöfe anzuhängen versuchte. Pinochet formulierte überdies noch äußerst schillernd: „Als früherer Präsident der Republik übernehme ich die Schuld für die Vergehen, von denen man sagt, sie seien von der Armee begangen worden.“

Diese Beispiele zeigen, daß die Frage von Schuld und Vergebung eine wichtige Schnittstelle zwischen dem persönlichen, dem religiösen und dem politischen Bereich ist. Mit ihren Schuldbekennnissen haben die argentinischen und die chilenischen Bischöfe ihren Ländern den Weg zu einer wirklichen Versöhnung gewiesen. Denn mit überstürzt verabschiedeten Amnestiegesetzen wurde die Vergangenheit mit ihren Greueln einfach unter den Teppich gekehrt. Doch nicht nur auf der individuellen, sondern auch auf der kollektiven Ebene eines Volkes gilt, daß nicht eingestandene Schuld den Weg in die Zukunft blockiert. Deshalb muß zuerst die Wahrheit über die Vergangenheit ans Licht kommen. Im zweiten Schritt sollten die Schuldigen vor Gericht gestellt werden, und – soweit es noch geht – sollte Wiedergutmachung für die Opfer geleistet werden. Erst dann ist in einem dritten Schritt Vergebung und Versöhnung möglich.

Martin Maier SJ